

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

erscheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich Mk. 2.40 ohne Bestellgeld. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10 322



Anzeigenpreis beträgt für die Spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Reklamen pro Zeile 80 Pfennig. Gegründet 1863. • Geschäftslokal: Ecke Gartenstraße. • Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Amtlicher Teil.

Frühkartoffel-Ausgabe.

Mittwoch, den 25. September, vormittags von 8—11 Uhr:
Buchstabe A. 131 bis 249, U. S. B. J.
Buchstabe A. — A. erhält 8 Pfund, Schwerarbeiter 9 Pfund.
5 Pfund gelten als Nachlieferung für die 6. Ausgabe.
Buchstabe B. — B. erhält 3 Pfund, Schwerarbeiter 4 Pfund.
Für Buchstabe A. — A. werden die Kartoffeln im Spätkeller
Keller, für Buchstabe B. — B. im Keller bei (Städtische Hof-
räume) ausgegeben.

Bezahlung im Gasthaus „zur Rose“.

Preis pro Pfund 11 Pfennig.

Die Kartoffeln können nur in dem Keller abgeholt werden,
der für den betreffenden Buchstaben bestimmt ist.

Oberursel (Taunus), den 17. September 1918.

Der Magistrat.

Winterkartoffel-Verordnung.

Die Kartoffeln können auf drei Arten bezogen werden:
1. Von Landwirten innerhalb des Obertaunuskreises auf
Grund von Bezugsscheinen.

2. Von Seiten der Stadt (ganzes Quantum auf einmal).
3. Auf Grund der Kartoffelbezugskarte im bestimmten
Zeitraum, ebenfalls von der Stadt.

Zu 1.: Die Anmeldungen haben bereits stattgefunden.
Die Ausgabe der Bezugsscheine für diejenigen Personen,
welche keine Ernte haben, wird demnächst bekannt gegeben.
Für diejenigen Personen, welche Ernte haben, wird bezüglich
der Anrechnung noch ein bestimmter Termin festgesetzt
werden.

Zu 2.: Die Anmeldungen erfolgen im Gasthaus „zur
Rose“.

Donnerstag, den 26. September, vormittags von 8—11 Uhr:
Buchstabe: A. U. S. B. J.

Donnerstag, den 26. September, nachmittags von 2—5 Uhr:
Buchstabe: C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

Freitag, den 27. September, vormittags von 8—11 Uhr:
Buchstabe: A. U. S. B. J.

Freitag, den 27. September, nachmittags von 2—5 Uhr:
Buchstabe: C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

Samstag, den 28. September, vormittags von 8—11 Uhr:
Buchstabe: A. U. S. B. J.

Bei der Anmeldung ist für jeden vollen Zentner 1 Mark
anzuzahlen. Jede Person erhält eine durchschnittliche Wo-
chenportion von 7 Pfund. Schwer- und Schwerstarbeiter
erhalten 10 Pfund. Die Verordnungszeit umfasst die Zeit
vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen).

Zu 3.: Die Anmeldungen erfolgen im Gasthaus „zur
Rose“ für die Buchstaben A. — J. an den für diese Buchstaben
bestimmten Ausgabeböden. (Montag, Dienstag, Mittwoch).
Die Buchstaben A. — J. können an einem der Ausgabeböden
nachgeliefert werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Per-
sonen, welche auf Grund der Kartoffelkarte bezogen, ver-
pflichtet sind, einen größeren Teil der Kartoffeln auf einmal
abzunehmen. Außerdem werden die Preise im Laufe des
Jahres dem Schwund entsprechend erhöht werden.

Zu 2. und 3.: Es kommen zunächst nur diejenigen Per-
sonen in Betracht, welche überhaupt keine Ernte haben. Die
Verordnungen der Ernte erfolgen an einem noch später be-
stimmten Termin. Kleingartenbau bis 200 Quadrat-
meter gilt nicht als Ernte.

Die Zahlungen können in Raten erfolgen.

Lebensmittelfaktoren oder Kartoffelfaktoren mitbringen!

Oberursel (Taunus), den 21. September 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe von Eierbriketts.

auf die verabsorgten Kohlenarten findet statt:

Mittwoch, den 25. September:

für die Nummern 361 bis 450 von 8 bis 9 1/2 Uhr vorm.

„ „ „ 451 bis 540 von 9 1/2 bis 11 Uhr vorm.

„ „ „ 541 bis 630 von 1 bis 2 1/2 Uhr nachm.

„ „ „ 631 bis 720 von 2 1/2 bis 4 Uhr nachm.

Donnerstag, den 26. September:

für die Nummern 721 bis 810 von 8 bis 9 1/2 Uhr vorm.

„ „ „ 811 bis 900 von 9 1/2 bis 11 Uhr vorm.

„ „ „ 901 bis 990 von 1 bis 2 1/2 Uhr nachm.

„ „ „ 991 bis 1080 von 2 1/2 bis 4 Uhr nachm.

Kartonnhaber, die bereits 15 Zentner Brennstoff erhalten
haben, werden aus; auf die übrigen Nummern wird 1 Zentner
zu 3.00 Mark abgegeben.

Zahlung und Abholung am Sonnabend, Lager Spätkellerstraße.

An den Ausgabeböden können keine neuen Kohlenarten
ausgegeben werden.

Oberursel (Taunus), den 20. September 1918.

Der Magistrat: J. Müller.

Verordnung

Betreffend die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung
des Obertaunuskreises mit Kartoffeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartof-
felversorgung vom 18. Juli 1918 (R. G. B. S. 733) und
der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegs-
nährungsamts vom 2. September 1918 (R. G. B. S. 1095)
(Kreisblatt Nr. 118) wird für den Umfang des Obertaunus-
kreises mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten
folgendes verordnet:

§ 1.

1. Beschlagnahme.

Die im Obertaunuskreis angebauten Kartoffeln werden
mit der Trennung vom Boden für den Kreisverband be-
schlagt. Der Kartoffelerzeuger hat die Ver-
pflichtung, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten.

§ 2.

Von der Beschlagnahme ausgeschlossen sind die nach des
Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegs-
nährungsamts vom 2. September 1918 dem Erzeuger zur eigenen
Verwendung belassenen Mengen. Hierunter fällt der eigene
Bedarf der Kartoffelbepflanzung, d. i. des Kartoffelerzeu-
gers und der Angehörigen seiner Wirtschaft, einschl. des Ge-
hüses und der Naturalberechtigten nach dem Maßstab von
1 1/2 Pfund für den Tag und Kopf für die Zeit vom 16. 9.
1918 bis 14. 8. 1919 (5 Zentner), der Saatgutbedarf in Höhe
von 40 Zentner für das Gebiet der Anbaufläche 1918 sowie
der Bedarf zur Verrechnung, soweit der Kartoffelerzeuger
Selbstverbraucher nach der Reichsgesetzverordnung ist. (Wöchent-
lich 600 Gramm für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14.
August 1919 = 0.55 Zentner.)

§ 3.

Von der Beschlagnahme bleiben weiter ausgeschlossen, die
von Kartoffelerzeugern mit 200 Quadratmeter Kartoffelan-
baufläche und weniger geernteten Kartoffeln, einerlei ob es
sich um Feld- oder gartenmäßigen Anbau handelt. Dagegen
unterliegen die auf einer Anbaufläche von über 200 Quadrat-
meter geernteten Kartoffeln der Beschlagnahme.

§ 4.

Die durch die Beschlagnahme sichergestellten Kartoffeln
sind von dem Erzeuger pflichtig zu behandeln und ausschließ-
lich zur Erfüllung seiner Lieferungsverpflichtung zu verwen-
den. Der Erzeuger darf über sie nicht verfügen, soweit nicht
in den folgenden §§ etwas anderes bestimmt ist. Das gleiche
gilt von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung
oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 5.

Künftig der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erfor-
derliche Handlung binnen einer von der zuständigen Behörde
gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforder-
lichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vor-
nehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf
seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen
und mit den Mitteln seines Betriebes zu dulden.

§ 6.

Trotz der durch die Beschlagnahme erfolgten Sicherstellung
kann der Kartoffelerzeuger Kartoffeln veräußern, wenn sie
nicht gelöst sind oder die Mindestgröße von 3,4 Zentimeter
nicht erreichen. Er darf ferner Kartoffeln gemäß den Vor-
schriften über den Verkehr mit Saatkartoffeln als Saatgut
abgeben. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen
in der eigenen Brennerei trotz der Beschlagnahme soviel
selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als dem für das Be-
triebsjahr 1918/19 festgesetzten Durchschnittsquantum bei
einem Verbrauch von 18 Zentner Kartoffeln für das Sekto-
rier reinen Alkohols entspricht.

§ 7.

Zulässig sind ferner Veräußerungen:

1. an den Kommunalverband,
2. an Gemeinden des Obertaunuskreises auf Anweisung
des Kommunalverbandes,
3. an Privatpersonen, die im Obertaunuskreis wohnen,
gegen von der Ortsbehörde des Wohnorts, des Be-
ziehers ausgestellt und vom Kommunalverband abge-
stempelten Bezugsscheinen,
4. an Privatpersonen außerhalb des Kreises mit schrift-
licher Erlaubnis des Landrats.

§ 8.

2. Enteignung.

Ueber die bei dem Kartoffelerzeuger sichergestellten Kar-
toffelmengen verfügt der Kommunalverband. Das Eigentum
an den Kartoffeln kann durch Verfügung des Kommunalver-
bandes auf diesen oder eine von ihm bezeichnete Person oder
Gemeinde übertragen werden, falls die Uebereignung nicht
freiwillig erfolgt.

§ 9.

Für die enteigneten Vorräte ist ein Uebernahmepreis zu
bezahlen, der unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie
der Güte und Verwendbarkeit der Vorräte festgesetzt ist. Befrei-
det der zur Lieferung Verpflichtete einer Aufforderung des Kom-
munalverbandes nicht Folge, so ist der Uebernahmepreis um
60 Mark für die Tonne zu kürzen.

§ 10.

3. Bedarfserhebung der Gemeinden.

Die Gemeinden haben ihren Bedarf an Kartoffeln bei dem
Kommunalverband anzumelden. Bei dieser Anmeldung ist die
im § 14 angegebene Verordnungszeit und Wochenportionen zu-
grunde zu legen. Der Kommunalverband deckt den Fehlbedarf
aus anderen Gemeinden des Kreises und aus den von der
Reichskartoffelstelle zugewiesenen Mengen. Ueber den gesetz-
lichen Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung der
Gemeinden hinaus können Zuweisungen nicht erfolgen.

§ 11.

Wer von auswärts Kartoffeln in den Kreis einführt, hat
dies unter Angabe der Mengen und des Bezugsorts der Ge-
meindebehörde anzuzeigen, die den Kommunalverband von der
eingeführten Menge zu benachrichtigen hat.

§ 12.

Die Gemeindebehörden haben die überwiesenen Kartoffel-
mengen, soweit sie nicht sofort zur Verteilung kommen, unter
Zuziehung von Sachverständigen sachgemäß einzumischen und
durch ständige Ausfortierung darauf hinzuwirken, daß die für
die Einlagerung nicht geeigneten Kartoffeln möglichst bald zur
Ausgabe gelangen.

§ 13.

4. Versorgungsregelung.

Die Verabfolgung der Kartoffeln darf nur durch Kartoffel-
bezugschein nach vorgeschriebenem Muster erfolgen.

Die Ausstellung der Bezugsscheine erfolgt durch die Ge-
meindebehörde, die sie zur Abkimpfung an die Gemeindebe-
hörde zur Aushändigung an die Bezugsberechtigten erteilt.
Vorräte des Bezugsberechtigten sind bei Ausstellung der Be-
zugsberechtigten in Anrechnung zu bringen. Die im Kleinan-
bau bis zu 200 Quadratmeter angebauten Kartoffeln bleiben
von der Anrechnung ausgeschlossen.

§ 14.

Die Verordnungszeit umfasst für die Bezugsberechtigten die
Zeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen).
Die versorgungsberechtigte Bevölkerung wird mit einer durch-
schnittlichen Wochenportion von 7 Pfund einschließlich
Schwund berücksichtigt. Die Schwer- und Schwerstarbeiter er-
halten eine wöchentliche Zulage von 3 Pfund.

§ 15.

Denjenigen Haushaltungen, denen die erforderlichen Räume
zur Verfügung stehen, und die eine Gewähr für pflegliche Be-
handlung und richtige Einteilung der Mengen geben, kann die
ihnen zustehende Kartoffelmenge auf einmal für die ganze Ver-
ordnungszeit durch Bezugsschein überwiesen werden. Die Er-
zeuger, die auf Bezugsschein Kartoffeln verkauft haben, haben
die abgegebene Mengen auf dem Bezugsschein zu vermerken
und spätestens eine Woche nach Empfang bei ihrer Gemeinde
abzuliefern. Die Käufer haben den Vermerk der Verkäufer zu
bestätigen. Die Gemeindebehörden haben auf Grund derselben
die erforderlichen Entnahmen in die Wirtschaftskarte zu
machen und die Bezugsscheine alsdann dem Kommunalver-
band einzuliefern.

§ 16.

Eine besondere Zuteilung von Kartoffeln an Speiseanstalten
der Rüstungsindustrie findet nicht statt. Diese erfolgt durch
die bei den höheren Verwaltungsbehörden errichteten Indus-
trieversorgungsstellen.

§ 17.

Vazaretten, militärischen Speiseanstalten und ähnlichen An-
stalten, die keine eigene militärische Küchenverwaltung haben,
deren Verpflegung vielmehr einem Privatunternehmer über-
tragen ist, werden vom Kommunalverband durch die Gemein-
den die nötigen Mengen Kartoffeln (die Ration der Verfor-
gungsberechtigten) zugewiesen.

Der Verpflegungsunternehmer hat zu diesem Zweck eine
von der zuständigen militärischen Stelle ausgestellte Bescheinig-
ung über die Anzahl der durchschnittlich zu versorgenden Per-
sonen beizubringen.

§ 18.

Der Kartoffelbedarf für Kriegsgefangene, welche bei indu-
striellen oder landwirtschaftlichen Arbeitgebern beschäftigt sind,
ist von dem Arbeitgeber bei dem Kommunalverband anzumel-
den. Industrielle Arbeitgeber, die mehr als 100 Gefangene
beschäftigen, werden durch die Kreisverwaltung mit Kartoffeln
versorgt.

§ 19.

Der Kartoffelbedarf der Krankenhäuser, Erziehungsanstalten und ähnlichen Anstalten ist durch die Gemeindebehörde nach genauer Prüfung der Verhältnisse festzustellen und beim Kommunalverband anzumelden. Eine Belieferung der Gast-, Schank-, Speisewirtschaften und Kurbetriebe erfolgt insoweit, als der Bedarf der Gemeinden sichergestellt ist und nach Maßgabe der darüber hinaus noch verfügbaren Mengen. Beurlaubte Offiziere und Mannschaften, die während des Urlaubs auf Selbstverpflegung angewiesen sind, müssen von der Gemeindebehörde verpflegt werden.

§ 20.

Das Verfügen der zu Speisewegen belieferten oder den Selbstverpflegung belassenen Kartoffeln und die gewerbliche Verarbeitung derselben sind verboten, desgleichen die Verwendung der zu Speisewegen erworbenen oder belassenen Kartoffeln zu anderen Zwecken.

§ 21.

Der Kommunalverband kann Kartoffeln, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei Nachprüfung verheimlicht oder sonstige der Aufnahme entzogen werden, oder die der Kartoffelerzeuger vorschriftswidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen erklären.

§ 22.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Oberamtsterritorium ist nur auf Grund einer von dem Landrat erteilten Ausfuhrbewilligung zulässig. Dieselbe wird regelmäßig nur für diejenigen Mengen ihrer selbstbehaltenen Kartoffeln erteilt, die zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Familien und Haushaltsangehörigen erforderlich sind. Voraussetzung ist die Vorbringung eines Nachweises über die Kopfzahl der Familienmitglieder sowie darüber, daß der Unternehmer für sich und seine Angehörigen auf den öffentlichen Bezug von Kartoffeln in seiner Wohnsitzgemeinde verzichtet hat.

§ 23.

Die Beamten der Polizei und Kommunalverbände sowie deren Beauftragte und Sachverständige sind befugt, in Räume, in denen Kartoffeln lagern, feilgehalten oder verarbeitet werden, sowie in Räume, in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, einzutreten und daselbst Besichtigungen vorzunehmen.

Die Besitzer der Räume, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben über die vorhandenen Vorräte, ihre Herkunft usw. Auskunft zu erteilen.

§ 24.

Die Saatgutbeschaffung regelt sich nach der Verordnung über Saatkartoffeln vom 2. September 1918 (Kreisblatt Nr. 118) und den besonders vom Landrat getroffenen, im Kreisblatt veröffentlichten Anordnungen über den Bezug von Saatgut.

§ 25.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer den Anordnungen des Kommunalverbandes oder der Gemeindebehörde über die Sicherstellung und Lieferung der sichergestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine Bestrafung nach Absatz 1 eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 26.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 18. September 1918.

Der Kreisamtschef des Oberamtsbezirks.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, das zur Durchführung dieser Verordnung Erforderliche sofort zu veranlassen und die Befolgung genau zu überwachen. Dem Kommunalverbande ist außer seiner eigenen Ernte nur eine verhältnismäßig ge-

ringe, genau nach seinem Bedarf berechnete, Menge Kartoffeln überwiesen worden, mit welcher er auszukommen hat. Sonderzuweisungen für Schwund erfolgen nicht. Den Gemeinden kann daher auch nichts für Schwund in Ansatz gebracht werden. Im eigenen Interesse der einzelnen Gemeinden liegt es daher, den Schleichhandel zu bekämpfen und besonders auch darüber zu wachen, daß ohne die erforderliche Genehmigung keine Kartoffeln ausgeführt werden, da diese Menge dem Kreis sonst verloren geht.

Die Gemeinden sind nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes berechtigt, sich bei anderen Gemeinden einzudecken. Diese Eindeckung darf nur in Höhe ihres genau zu errechnenden Bedarfs erfolgen.

Die von den Gemeinden ausgestellten Bezugsscheine sind zunächst zur Abstempelung hierher einzusenden. Sie gelangen alsdann zur Aushändigung an die Bezugsberechtigten wieder an die Gemeinden zurück. Die Kartoffelzulage von 3 Pfund darf nur den körperlich schwer arbeitenden Versorgungsberechtigten gemäß der letzten hierher eingereichten Nachweisung der Schwer- und Schwerstarbeiter zugebilligt werden, nicht auch den Windernterarbeitern und Familienangehörigen der Schwerarbeiter. Bei Kartoffelselfverpflegung kommt eine Schwerarbeiterzulage nicht in Frage.

Auf die Notwendigkeit einer pfleglichen Behandlung und dauernden Überwachung sowohl der von den Gemeinden als auch Privaten eingelieferten Vorräte weise ich nochmals besonders hin.

Die Gendarmen des Kreises ersuche ich gleichfalls um genaue Überwachung der in dieser Verordnung aufgestellten Vorschriften.

Bad Homburg v. d. H., den 18. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes:
von Marx.

Betreffend Kartoffelhöchstpreise.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Preise der Hülsen-, Getreide- und Getreideerzeugnisse vom 9. März 1918 (R. G. Bl. I. 119) wird mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts der Erzeugerhöchstpreis für Herbst- und Winterpflanzkartoffeln für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. September d. J. ab hiermit auf

550 Mark

je Zentner festgelegt. Er erhöht sich für jeden bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich zur Verladung gebrachten Zentner um die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfennig und die Anfuhrprämie von 5 Pfennig für jedes angefangene Kilometer.

Cassel, den 12. September 1918.

Provinzialkartoffelstelle.

Zus. veröffentlicht:

Bad Homburg v. d. H., den 14. September 1918.

Der Königl. Landrat:
von Marx.

Nächste Eierablieferungstermine.

Montag, den 30. September und Montag, den 14. Oktober im Lagerhause des Ratskellers:

vormittags von 8½—11½ Nachmittags 2—3
nachmittags von 2½—5½ Nachmittags 4—6.

Der Magistrat: J. Müller.

Die Stadt Oberursel sucht eine männliche oder weibliche Hilfskraft für Büroarbeiten. Nur solche wollen sich melden, welche schon längere Zeit in kaufmännischen Betrieben, oder in einer Stadtverwaltung (insbesondere bei Bearbeitung von Steuerjahren) tätig waren. Bewerbergesuche mit Befoldungsansprüchen alsbald an den Magistrat.

Oberursel (Taunus), den 20. September 1918.

Der Magistrat: J. Müller.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. September 1918. (S. I. B. Amtlich.)

Bekannter Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei stürmischer Unternehmung südlich von Neuve Chapelle machten wir Gefangene. Die Artillerietätigkeit lebte zwischen Ypern und La Bassée, beiderseits der Scarpe und am Kanalabschnitt südlich von Marquion auf.

Deeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

In den Abschnitten südlich und südöstlich von Epehy sowie zwischen Amignon-Bach und der Scarpe nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder größere Härte an. Infanterieangriffe, die der Engländer gegen unsere Linien südlich von Epehy richtete, wurden abgewiesen. Wie in den letzten Tagen, zeichnete sich auch gestern die 2. Garde-Infanterie-Division besonders aus. Während der Nacht hielt starke Feuerkraft an. In nächtlichen Angriffen östlich von Epehy sah der Feind in einzelnen Grabenständen Fuß. Vorfeldkämpfe an der Oise.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Ailette stand die Geschützartillerie gestern ab. Erkundungsgefechte in der Champagne.

Deeresgruppe Gallwitz.

Zwischen der Cote Verraine und der Rofel war der Artilleriekampf am frühen Morgen zeitweilig gesteigert. Der Feind, der mit härteren Abteilungen gegen Sarmon, südlich von Dampvilliers und Rembertourt vorrückte und mit Erkundungsabteilungen mehrfach gegen unsere Stellung heranzog, wurde abgewiesen. Westlich der Rofel hoben wir unsere Linie etwas vor.

Oberleutnant Voetzer errang seinen 42., Leutnant Bäumer seinen 30. Lufttag.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der neunte Gang

zu den Altären des Vaterlandes!

Leg dein Scherlein in die Opferschalen!

Die anderen,

Größere wie Du, Herrliche, Glorreiche,

füllten sie mit ihrem Blute.

Sie zu ehren, gib zur „Neunten“.

Die Kampfslage im Westen.

Die englischen Misserfolge bei Cambrai. — Teilweise Frontübernahme der Belgier. — Der Kampf in Lothringen.

Berlin, 23. September. Die letzten Kämpfe an der Westfront waren für uns erfolgreich. Der Durchbruchversuch der Engländer südlich von Cambrai durch die Siegfriedstellung ist gescheitert. Am 18. September, dem ersten Tage des großen Angriffes, glückte es den Engländern, die deutschen Linien etwas zurückzudrängen. Die letzten Angriffe sind dagegen völlig gescheitert. Trotzdem werden wir auch weiterhin mit heftigen Angriffen der Engländer zu rechnen haben. Diese sind dazu, obwohl unter sehr erheblichen blutigen Verlusten, in der Lage, west die Belgier die Front von der Nordsee bis zum Ärmelbogen übernommen haben und somit die englischen Kräfte entlasten.

Die Franzosen haben sich an den groß angelegten amerikanischen Durchbruchversuchen am St. Mihiel-Bogen nur mit geringeren Kräften beteiligt. Auch hier sind neue Kämpfe zu erwarten. Die Räumung des Bogens war bereits vor längerer Zeit geplant und ist günstig verlaufen. Die Beute an Gefangenen und Material, die dem Feinde überlassen werden mußte, ist diesem am ersten Geschichtstage in die Hände gefallen. Der amerikanische taktische Anfangserfolg bei Dinourcourt erwies sich als nicht stark genug, ihn strategisch auszunutzen. Jetzt ist es den Amerikanern erst gelungen, den Aufmarsch ihrer Artillerie vor der neuen deutschen Front zu vollenden. Neue starke amerikanische Angriffe sind somit hier zu erwarten. Die Deimot kann den Herbstkämpfen mit Ruhe und Zuversicht entgegengehen. Unsere Truppen befinden sich in den neu ausgebauten Stellungen mit günstigen nachdringlichen Verbindungen und erwarten die Angriffe der Feinde mit ungehörter Kraft.

Ohne dich kein Glück!

Roman von H. Conrath-Mahler.

Herzogin Elisabeth wußte das, aber sie litt nicht darunter, denn sie brachte ihrem Gemahl nicht mehr entgegen, als er ihr. Ihre Gleichgültigkeit ihm gegenüber war ihr bester Schutz gegen jede Eifersucht, und deshalb verschonte sie sich hinter dieser Gleichgültigkeit wie hinter einem Schild, der sie unverwundbar machte.

Sie war durchaus nicht reizlos, aber sie verachtete es stolz, ihrem Gemahl gegenüber ihre Reize zur Geltung zu bringen, so daß sie keinen Eindruck auf den sehr impulsiven und warmblütigen Herzog machte.

Beständig war Seine Hoheit nicht in seinen Reizungen zu schönen Frauen, es war, als flattere er von einer zur anderen, um etwas zu suchen, was er nicht fand.

Meist huldigte er den schönen, jungen Bühnenkünstlerinnen, die für sein kleines Hoftheater engagiert wurden. Zuweilen fand aber auch eine Dame der Gesellschaft Gnade vor seinen Augen.

Zufällig war er bisher der schönen Eva-Marie von Redlingen nur flüchtig begegnet, und sie war ihm noch nicht aufgefallen. Eines Abends hatte die junge Dame in den Gemächern seiner Gemahlin ein Lied gesungen. Da war der Herzog zum ersten Male auf das schöne Mädchen aufmerksam geworden und hatte gefesselt in das liebreizende, besetzte Gesicht gesehen.

Länger als sonst war er geblieben, hatte mit liebenswürdigen Scherzworten am Teisch seiner Gemahlin Platz genommen, sich huldvollst mit Gräfin Redlingen unterhalten und hatte Eva-Mariens maienflechte, reizende Erscheinung nicht aus den Augen gelassen.

Seither hatte sich auffallend seine Vorliebe für das Hof-

theater und seine Bewunderung für die schöne jugendliche Liebhaberin vermehrt. Er fand plötzlich Geschmack an den Teabenden seiner Gemahlin, über die er sonst ein wenig gespottet und die er bisher furchtbar langweilig gefunden hatte.

Pünktlich stellte er sich jetzt zu diesen Teabenden ein und war meist in einer außerordentlich angeregten Stimmung.

Seine Gemahlin war einigermaßen erstaunt über sein pünktliches Erscheinen. Es war ihr aber weder erwünscht, noch unangenehm, und sie verlor kein Wort darüber.

Die Frau Oberhofmeisterin war eine kluge Frau und kannte Seine Hoheit ziemlich genau. Sie nahm an, daß ein besonderer Magnet den Herzog anzog, und beobachtete scharf. Es entging ihr nichts so leicht, was bei Hofe geschah.

Und bei einer passenden Gelegenheit hatte Seine Hoheit ihr endlich mit ihren Vermutungen auf den rechten Weg geholfen. Er hatte zu ihr gesagt:

„Liebe Gräfin, ich habe gehört, daß Baroness von Hasten sich demnächst vermählen und ihre Stellung bei Hofe aufgeben will. Sie legen sich wohl schon nach Ersatz um?“

„Sehr wohl, Eure Hoheit“, hatte die Gräfin geantwortet.

„Das ist ja bei Ihrer Vorzugslichkeit und Umsicht nur natürlich. Man mußte aber bei der Neubesezung dieser Stelle darauf achten, daß man für dieselbe eine Ihrer Hoheit sympathische junge Dame ins Auge faßt. Wie ich weiß, hegt Ihre Hoheit eine große Vorliebe für Fräulein von Redlingen. Vielleicht berücksichtigen Sie das, liebe Gräfin, und versuchen, die junge Dame für diesen Posten zu gewinnen.“

Die Frau Oberhofmeisterin hatte sich verneigt und mit einem klugen, feinen Lächeln behauptet, ihr Augenmerk in dieser Angelegenheit bereits auf die junge Dame gerichtet zu haben.

Daß Seine Hoheit sich sonst durchaus nicht um die Sympathien seiner Gemahlin kümmerte, wußte die kluge Frau, und sie erklärte sehr wohl, daß hier nur d. „Sympathie“ Seiner Hoheit in Frage kam.

Jedenfalls war sie keinen Moment im Zweifel, daß diese beiläufig hingeworfene Bemerkung Seiner Hoheit einem Befehl gleichkam, alles daran zu setzen, Fräulein von Redlingen als Ersatz in die Stelle der Baroness Hasten einzurücken zu lassen. Es war ihr klar, daß Seine Hoheit die junge Dame in seiner täglichen Umgebung zu sehen wünschte.

Und deshalb hatte sie neulich der jungen Dame die Andeutung gemacht, daß die Frau Herzogin Eva-Marie gern in ihrer Nähe haben würde. Wie sie es weiter anstellen sollte, Eva-Marie ihren, oder vielmehr den Wünschen Seiner Hoheit gefügig zu machen, darüber war sie sich noch nicht klar. Keinesfalls durften die Damen Redlingen die leiseste Ahnung haben, daß seine Hoheit dahinter steckte; sonst — das wußte die gute Menschenkennerin — hätte Eva-Marie energisch für die Ehre gekämpft. Unbedingt mußte sie glauben, daß Ihre Hoheit auf den Gedanken gekommen war, und außerdem mußte auch Ihre Hoheit so beeinflusst werden, daß sie glauben konnte, der Wunsch, Fräulein von Redlingen als ihre Hofdame zu sehen, sei aus ihr selbst gekommen.

Das alles nach Wunsch zu fügen, schien der Oberhofmeisterin nicht gar so schwer; aber sie freute sich nun doch, daß Eva-Marie selbst zu ihr kam und sich für die Hofdame stellte meldete.

Verzweillig und auffallend liebenswürdig, versprach die Gräfin Eva-Marie, ihr Besuch zu bekräftigen, und stellte es außer Zweifel, daß es berücksichtigt würde.

So machte sich alles wie von selbst, und alle Teile waren zufrieden, daß Eva-Marie von Redlingen Hofdame Ihrer Hoheit wurde.

Am zufriedensten war jedenfalls Seine Hoheit mit der diplomatischen Frau Oberhofmeisterin, wenn er sich auch hütete, ihr seine Anerkennung über diese Angelegenheit auszusprechen, sondern sich den Anschein gab, als habe er keine Ahnung, wie das Engagement der neuen Hofdame zustande gekommen sei. (Fortsetzung folgt.)

Der Seekrieg.

Berlin, 23. September. (W. T. B. Amtlich.) Auf dem Mittelmeer-Kriegsschauplatz haben unsere Unterseeboote 20 000 Brutto-Registertonnen Schiffsräume versenkt, darunter einen französischen Truppentransportdampfer nahe der französischen Küste.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Letzte Meldungen.

Berlin, 24. September. (Priv. Tel.) Alle Fraktionen des Reichstags hielten gestern im Hinblick auf den heutigen Zusammenritt des Hauptausschusses Sitzungen ab. Nach den Fraktionsführungen trat der interfraktionelle Ausschuss zusammen, um sich über die Handhabung der Tagesordnung für heute zu verständigen. Bevor heute vormittag der Hauptausschuss zusammentritt, um eine Erklärung des Kanzlers anzuhören, wird die Zentrumsfraktion noch einmal eine Sitzung abhalten, von der eine endgültige Stellungnahme erwartet wird.

Lokales.

Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde der Russteler Joseph Sehl, Sohn des Hofverwalters Karl Sehl von hier.

Das Fest der silbernen Hochzeit feiern am Donnerstag, den 26. September die Eheleute, Sattlermeister Anton Kunz und Frau Elise, geb. Eid. Wir gratulieren.

Fliegergefahr und Kellerbeleuchtung. Rainer Landtagsabgeordnete haben folgenden eiligen Antrag in der zweiten Kammer eingebracht: „Die in letzter Zeit stark zunehmende Gefahr, durch feindliche Flieger zu Schaden zu kommen, veranlaßt die Bewohner der Gefährzone, des öfteren Zuflucht in den Kellern zu suchen. Dazu gehört aber einigermaßen genügende Beleuchtung, welche nur mit Karzen, Petroleum oder Öl hergestellt werden kann. An diesen Beleuchtungsartikeln ist großer Mangel und auch keine genügende Versorgung möglich, denn die Zuteilung von den Reichsbehörden trägt diesem Mißstand keine Rechnung. Wir beantragen daher: Großherzogliche Regierung wolle unverzüglich alle notwendigen Schritte tun, damit die in der Gefährzone wohnende Bevölkerung genügend mit Beleuchtungsmaterial versehen und in dieser Hinsicht besser gestellt werde, als die übrigen Teile Deutschlands, welche von Fliegergefahr nichts zu befürchten haben.“

Zur Reunion. Das Bischöfliche Ordinariat Limburg veröffentlicht zur neunten Kriegsanleihe folgenden Erlaß: „Die neunte Kriegsanleihe wird demnach zur Zeichnung aufgelegt werden. Wie bei den früheren, so ersuchen wir auch dieses Mal die H. H. Seelsorgsvorstände, mit allem Eifer die Gläubiger auf die Wichtigkeit eines guten Ergebnisses derselben aufmerksam zu machen. Um den Krieg zu einem guten Ende für unser Vaterland zu führen, bedarf unser Heer Munition, Unterseeboote, Flugzeuge, Schiffe und was sonst zu erfolgreicher Kriegsführung notwendig ist. Was unsere Feinde wollen, sagen sie jeden Tag mit lauter Stimme; unseren Handel vernichten, unser Land zerstören, unsere nationale Einheit zerrüttern, unser Volk zu einem Bettelvolk machen, Deutschland aus der Reihe der Großmächte tilgen. Da gibt es für uns kein Befinden, es heißt entweder siegen oder untergehen. Darum steuere jeder bei, soviel er kann, wer viel hat, zeichne auf die neue Kriegsanleihe viel, wer wenig, das wenige, das er darbringen kann. Wenn der Sieg errungen ist, wird alles reich gelohnt sein, was wir getan. Unser Kapital, unsere Zinsen bleiben im Lande und tragen ihre Früchte nicht fremden Nationen, sondern unserem Volke und unserem Vaterlande. Hätte die neunte Kriegsanleihe einen schlechten Erfolg, so würden unsere Feinde dies als ein Zeichen unserer Erschöpfung ansehen. Das würde ihren Mut von neuem anfeuern, ihre Siegesgewissheit entflammen und so den Krieg verlängern. Das darf nicht sein. Darum beteilige sich jeder nach Kräften an der neunten Kriegsanleihe.“

Eine Einschränkung der Verpflegungen von Beamten wird jetzt von der preussischen Verwaltung angestrebt. Nach einer Mitteilung des Finanzministers sind im letzten Jahre den verpflegten Beamten zum Teil ganz erhebliche Zuschüsse zu den Verpflegungskosten angewiesen worden. Der Finanzminister hat deshalb die übrigen Verwaltungen gebeten, diese Verpflegungen nach Möglichkeit zu beschränken, um Kosten zu sparen. Auch in den übrigen Verwaltungen sind die nachgeordneten Behörden ersucht worden, etwaige Anträge nach Möglichkeit zu unterlassen, die auf eine Genehmigung von Verpflegungen zielen.

Keine Wäscheenteignung. Neuerdings wird wieder ein Gerücht verbreitet, daß die Enteignung der Tisch- und Bettwäsche in den Privathaushaltungen bevorstehe. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die Reichsbedienstetengasse beabsichtigt, wie von ihr mitgeteilt wird, keinen zwangsweisen Eingriff in die Wäschebestände der Privathaushaltungen.

Eine vernünftige Verfügung. Das Generalkommando des 11. Armee-Korps hat an alle in Betracht kommenden Stellen verordnet: „Es muß vermieden werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedenkliche Mengen Eier und Butter holen, während Ausläufer mit Körben voll Eier und Butter ungehindert davonkommen.“ — Es wäre zu wünschen, daß nach diesen Grundrissen im ganzen Reich verfahren würde.

Einstellung aller „Antisblätter“ der Kriegsgesellschaften. Aus Berlin wird amtlich berichtet, daß die Reichsregierung die Einstellung der vielen „Antisblätter“ der Kriegsgesellschaften und Reichsstellen beabsichtigt. Die Regierung achtet hierbei von der Ansicht aus, daß für amtliche Verordnungen die östlichen Antisblätter und die zahlreichen Fachzeitschriften völlig genügen, und daß deshalb bei dem herrschenden Papiermangel die „Antisblätter“ der Kriegsgesellschaften und Reichsstellen überflüssig erscheinen. — So ist es in der Tat, und es ist im Interesse der Papierersparnis nur zu begrüßen, daß die, wie Pilze aus der Erde geschosse- nen, höchst überflüssigen Blättchen wieder verschwinden.

Aus Nah und Fern.

Friedrichsdorf i. L. Eine hiesige Wirtschaft, die weit und breit ob ihrer glänzenden Kriegslücke sich eines ausgezeichneten Besuchs erfreute, wurde durch die böse Polizei bedrückt, die die Grundlagen für die gute Küche in Form großer Lebensmittelvorräte jedweder Art entdeckte. Die Vorräte beschlagnahmte man, die leichtverderblichen Lebensmittel erhielten Homburger Lazarette.

Frankfurt a. M. Kapellmeister Dr. Ludwig Hottenberg feierte gestern sein 25jähriges Jubiläum als musikalischer Leiter des Frankfurter Opernhauses. Aus diesem Anlaß fand gestern Abend eine Festvorstellung statt, in der Glücks tragische Oper „Alfiste“ gegeben wird.

Eddersheim, Kr. Wiesbaden. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden dieser Tage dem Fleischausgabe-Kontrollleur des Königlichen Landratsamtes zu Wiesbaden der schwere Koffer von einem in der Station angestellten Feldgendarmen amtlich geöffnet und siehe: der Koffer des Kontrollleures barg: Eier, Milch, Obst und — Fleisch. Kommenar überflüssig!

Limburg. Die 99. Generalversammlung Nassauischer Land- und Forstwirte wird am Mittwoch, den 25. September, vormittags 10.30 Uhr, im Saale „Zur Alten Post“ abgehalten.

Wierstein. Der bei dem nächtlichen Raubüberfall auf dem „Plattenhof“ von vier Räubern durch Schläge über den Kopf schwer verletzte Besitzer und Wiesenerwäner Schmitt ist jetzt seinen furchtbaren Verletzungen erlegen. Die Aufregung unter der hiesigen Bevölkerung über diese empörende Tat ist ungeheuer. Es ist zweifellos, daß die vier Raubmörder, die leider unermittelt entkommen sind, das meiste auf dem „Plattenhof“ stehende Vieh rauben wollten, um es Schwarzschildern zuzuführen und dabei kaltblütig um des Geldgewinnes willen einen braven Beamten erschlugen.

Saarbrücken. (Furchtbare Folgen der Reutierde.) In Zerrig mußte ein feindliches Flugzeug, das durch Abwehrschuß getroffen war, landen. Die Insassen entflohen, wurden aber eingekerkert. Inzwischen hatten sich um das verbrannte Flugzeug zahlreiche Reutierde gesammelt. Einer derselben scheint einer Bombe zu nahe gekommen zu sein. Es erfolgte eine Explosion, durch die 12 Zuschauer getötet und 25 verletzt wurden. Unter den Getöteten befindet sich auch der Posten, der mit der Bewachung des Flugzeuges betraut war. Im übrigen sind die Verunglückten meist Kinder. Zehn der Getöteten sind unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung beerdigt worden. Bei den anfänglich nur Vermutungen soll der Tod durch eine Vergiftung verursacht worden sein, die auf eine Flüssigkeit der explodierten Bombe zurückzuführen ist.

Ein Eisenbahnunglück bei Dresden.

Dresden, 23. September. Das Eisenbahnunglück, das sich gestern Abend 10 Uhr 6 Minuten auf der viergleisigen Hauptbahnstrecke Leipzig-Dresden ereignete, hat sich leider als einer der schwersten Unfälle herausgestellt, von denen bisher die sächsische Staatseisenbahnverwaltung betroffen wurde. Der Vorgang war nach den bisherigen Ergebnissen der amtlichen Untersuchung folgender: Der von Leipzig über Dresden nach Chemnitz verkehrende Personenzug 1513 erlitt am Einfahrtssignal des Bahnhofes Dresden-Neustadt Lokomotivschaden, infolgedessen der vollkommene Einfahrt liegen blieb. Dadurch kam der von Berlin kommende D-Zug 196 vor dem vorausliegenden Block Nr. 30 zum Halten. Seine letzten Wagen standen in der Nähe der Brücke über den Richard-Walch. Auf diese Wagen fuhr der aus Leipzig kommende D-Zug 13 auf. Darüber, wie es möglich war, daß der Führer des D-Zuges 13 in die vom Berliner D-Zug besetzte Blockstrecke einfuhr, obwohl die Strecke gesperrt war, können erst die im Gange befindlichen weiteren Erörterungen endgültigen Aufschluß geben. Die Geschwindigkeit des Leipziger Zuges war zwar infolge der Warnstellung des Vorfahrtssignals etwas erniedrigt worden, jedoch noch groß genug, um die verhängnisvolle Wirkung auszuüben. Von Reisenden des Leipziger Zuges wurden glücklicherweise nur wenige, und auch diese nur leicht verletzt. Dagegen wurden im Berliner Zuge, von dessen Wagen mehrere vollständig zerrüttert wurden, 31 Reisende getötet und 30 Reisende schwer verletzt. Als leichtverletzt sind bisher 29 Personen ermittelt worden. Die Namensfeststellung ist noch nicht beendet. Die Dresdener Feuerwehr und ein Eisenbahnhilfszug waren nach ganz kurzer Zeit zur Stelle. Mehrere Ärzte traten sofort in Tätigkeit, ebenso leisteten Beamte der sächsischen Volkspolizei wertvolle Hilfe.

Vermischtes.

Was kostet die Butter in Wildschaffen? Ein Arbeiter schreibt dem „Höft. Kreisbl.“: „Zwei biedere Handwerker besuchten am Sonntag einen kranken Arbeitskollegen im „Alten Landchen“. Auf dem Rückweg kamen sie durch den Ort Wildschaffen. Da beide gern etwas für ihre Familie mit nach Hause bringen wollten, betreten sie ein Bauernhaus und trugen nach Zuspäßen. Der Bauer war gerade beim Butterkochen und man frag ihn daher, ob man etwas Butter bekommen könnte und was das Pfund koste. Der Bauer erwiderte prompt: „Ja, Botter könnt Ihr kriegen, aber was gebt Ihr dann für's Pfund?“ Wir erwiderten: 12 Mark wollten wir gerne geben. Aber da kamen wir schon an! Der Bauer sprang auf und sagte: „Was? 12 Mark für's Pfund? Schämt Ihr euch dann, so was zu sagen. Wir kriegen schon proa Pfund von der Wiesbadener 25 Mark für's Pfund und Ihr wollt für 12 have! Euch hört gornix! Leß nach!“ Ihr bezahlt Ihr 40 und 50 Mark und do seid Ihr noch fröh, wann Ihr e Pfund kriegt.“ — Solche Menschen nennen sich auch noch Christen und sprechen auch noch vom Drückhalten. Diese Kummerfarte — und deren gibt es viele — müßten an den Pranger gestellt werden, die das Volk bis auf die Knochen durch ihren Wucher ausaugen. Man sollte ihnen wünschen, daß sie mit ihrem Bestium im Kampfgebiet lägen und um Alles kämen, um das und das, damit sie am eigenen Leibe erfahren, was Krieg und Not ist. Für wen kämpfen unsere Feldgrauen? Für solchen Wucher doch wahrhaftig nicht! Vielleicht bringen diese wahren Feilen manchen Erzeuger zur Einsicht und führen ihn wieder einmal vor Augen, wie unsere braven Feldgrauen schon vier Jahre für sein Hab und Gut auf fremder Erde kämpfen, während er hier im geborgenen lieben Vaterland

das Volk und die armen Kriegerfrauen und Kinder durch seinen Wucher bis auf die Knochen ausaugt. Solchen anwieslosen Elementen gegenüber wäre Gefasungsstraße angebracht!

Auskunft über in Amerika lebende Deutsche. Zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung ist die Einführung von sogenannten Suchbogen vereinbart worden, die dazu dienen sollen, den deutschen sowie amerikanischen Angehörigen in kürzester Form Mitteilungen über den Aufenthalt und das Befinden bestimmter, auf freiem Fuße lebender Zivilpersonen in Deutschland wie Amerika zukommen zu lassen. Die Weiterleitung dieser Suchbogen hat die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W. 35, Karlsbad Nr. 10, übernommen.

Vermischte Meldungen.

Tonnere. (W. T. B.) Im Tunnel von Pach sind drei mit Reisenden und aus den Ferien heimkehrenden Kindern stark besetzte Eisenbahnwagen, die sich vom Zuge losgelöst hatten, mit einem nachfolgenden Zuge zusammengestoßen. Mehr als dreißig Menschen sollen tot und viele schwer verletzt sein.

Madrid. (W. T. B.) Reuter meldet: Heute Nachmittag entdeckte man, daß zwei goldene Abendmahlsteile von großem historischen und künstlerischem Wert aus dem Prado-Museum gestohlen waren.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.
Mittwoch, den 25. September: 7½ Uhr: best. hl. Messe für verst. Joh. Beckenbach. 7 Uhr: best. hl. Messe für verst. Jakob und Adelheid Müller.
Katholische Gemeinde Sommerstein.
Mittwoch, den 25. September: 7½ Uhr: best. Amt zu Ehren der unbesiegt. Empfangnis Marias.
Katholische Gemeinde Stierstadt.
Mittwoch, den 25. September: Amt zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit.
Katholische Gemeinde Oberhörsdorf.
Mittwoch, den 25. September: in Schönborg: gestiftetes Amt für den im Felde verst. Nikol. Seier.

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.
Dienstag, den 24. September: „Die Gezeichneten.“ 4. Vorstellung im Dienstag-Abonnement. Große Preise. Anfang 6¼ Uhr.
Mittwoch, den 25. September: „Das Dreimäderlhaus.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.
Donnerstag, den 26. September: „Alfiste.“ 4. Vorstellung im Donnerstag-Abonnement. Große Preise. Anfang 6¼ Uhr.
Freitag, den 27. September: „Gefessenen.“ (1. Museums-Konzert.)
Samstag, den 28. September: „Rigodon.“ 4. Vorstellung im Samstag-Abonnement. Große Preise. Anfang 6¼ Uhr.

Schauspielhaus.
Dienstag, den 24. September: Neu einstudiert: „Nachtstuhl.“ Szenen aus der Liebe in vier Akten von Maxim Gorki. 4. Vorstellung im Dienstag-Abonnement. Große Preise. Anfang 6¼ Uhr.
Mittwoch, den 25. September: „Die Kanne des Verliebten.“ Hierauf: „Die Wilschuldigen.“ 4. Vorstellung im Mittwoch-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.
Donnerstag, den 26. September: „Hamlet.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 6 Uhr.
Freitag, den 27. September: „Nachtstuhl.“ 4. Vorstellung im Freitag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 6¼ Uhr.
Samstag, den 28. September: „Ellen.“ 4. Vorstellung im Samstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Neues Theater.
Dienstag, den 24. September, abends 7 Uhr: „Die Fautenlerche.“ Abonnement B. Gewöhnliche Preise.
Mittwoch, den 25. September, abends 7½ Uhr: Zum ersten Male: „Gewitter.“ Schauspiel in drei Akten von Alexander Zinn. Abonnement B. Gewöhnliche Preise.
Donnerstag, den 26. September, abends 7½ Uhr: „Gewitter.“ Abonnement B. Gewöhnliche Preise.
Freitag, den 27. September, nachmittags 3¼ Uhr: Kindervorstellung: „Struwwelpeter.“ Besonders ermäßigte Preise.
Abends 7½ Uhr: „Die fünf Frankfurter.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise.
Samstag, den 28. September, vormittags 11¼ Uhr: „Judiths Ehe.“ Preise von 60 Pfennig bis 1.25 Mark.
Nachmittags 3¼ Uhr: „Die spanische Fliege.“ Besonders ermäßigte Preise.
Abends 7½ Uhr: „Gewitter.“ Gewöhnliche Preise.

Unsere werten

Postabonnenten

werden hiermit gebeten, das Abonnement auf den „Oberurseler Bürgerfreund“ sofort bei der Post oder dem Briefträger zu erneuern, damit am 1. Oktober in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch hartes Trampeln Feuer die Wunden aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Weg abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Väter, die Meldehunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airdale-Terrier, Rotweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 Zentimeter Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen abgerichtet und im Lebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordonanzen.

Also Besizer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Palast, Sturfschendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Beauftragter Schriftleiter: Heinrich Berlebach. Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Landgräfl. Hess. conc.

Landesbank

Bad Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.An- und Verkauf von
Schecks und Wertpapieren.Eröffnung von Conto-Correnten
u. provisionsfreien Scheckrechnungen.Annahme
von Spareinlagen.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessen-Rassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2% und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., jedoch für den Später kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Schecks erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf IX. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Broschüren!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Zur Einmachzeit

empfehle

Rex-Apparate u. Gläser

in allen Größen und zu billigen Preisen.

Zur Erntezeit!

Ernterechen,
Senfen, Senfenwürfe,
Wegesteine usw.Gießkannen, sämtl. Eisenwaren, Werkzeuge
und Haushaltsartikel.

J. Hieronymi, Eisenhandlung, Borstadt 8.

Offene Stellen

Wichtiges, gewandtes

Mädchen

gesucht.

2485) Zu erfragen Dietrichstr. 2.

Mehrere

Arbeiterinnen

für leichte Laboratoriumsarbeiten
für sofort gesucht.

2380) Fabrik Zimmersmühle am 21

Zu verkaufen

Indische

Laufr-Eulen

zu verkaufen.

Nah im Berl. (2335)

Eine fast neue eiserne

Bettstelle

sowie ältere

Holzbettstelle

zu verkaufen.

Untere Gassestr. 28 part.

Zu kaufen gesucht

Vorratsschrank und
Büchschrank

zu kaufen gesucht.

Angebote unt. 2335 an den Berl.

Stroh

zu kaufen gesucht

2292) Feldbergstr. 19 p.

Verschiedenes

1-2 Aecker
und eine Wiese

zu pachten gesucht.

2292) Feldbergstr. 19 p.

Zopfstellung

Kesselschlager

643) Hofstr.

Bad Homburg

Louisenstraße 87.

ZÖPFE

von Mk. 7.— an.

Anfertigung u. Ausbessern

sämtlicher Haararbeiten.

Ausgekämmtes Haar wird

in Zahlung genommen.

Haar-Beobachtung u. Be-

handlung bei Haarausfall,

Haarspalte u. kahl. Stellen

Optisches Institut

J. Löwenstein

Bad Homburg

Luisenstr. 43 1/2, Telefon 380

gegenüber der Auenstraße.

Reichhaltiges Lager in

Biller, Pinzen, Feldstechern,

Kompassen, Lupen, Karten-

messern, Thermometern und

Barometern.

Anfertigung von Augengläsern
nach ärztlicher Vorschrift, sowie
gewöhnliche und korrekte

Anfertigung von

Briken und Pinzen.

Lieferung von Krankenlinsen-

Briken. 1300

Bestenfalls Reparaturen

werkstoffe für Optik und Glas-

schleiferei und Motorbetrieb.

Reparaturen

sofort und billig

Möbiliar-Versteigerung.

Im gest. Auftrage werden Donnerstag, den 26. September,
nachmittags 2 Uhr, in Oberursel a. L., Homburger Land-
straße Nr. 12, folgende Gegenstände meistbietend gegen Bar-
zahlung versteigert:Ein Schlafzimmer, Kuchbaum poliert, bestehend aus
2 Betten mit Sprungrahmen, 2 Nachtschränken mit
weißer Marmorplatte, ein dreitüriger Spiegelschrank mit
Facettenspiegel, Waschkommode mit weißer Marmorplatte
und Facettenspiegel, eigener Schreibtisch mit Stuhl,
eigener Bücherschrank, eigenes Garderobegestell mit
Spiegel, Auszugstisch, Banerntisch, Divan mit Umbau,
Teppiche, ein polierter Tisch, kleines Tischchen, 8 Stühle,
zwei eiserne Bettstellen mit Strohsack, polierter Es-
schrank, Bügelständer mit Fächer, Staubpumpe mit Zu-
behör, Staubfänger, diverse Delgemälde, Aquarelle, aus-
gestopfte Tiere, Hirschgeweihe, Hirschkopf, altes deutsches
Trinkhorn, mehrere Aufstellständer, Porzellan und Ver-
schiedenes.Versteigerung: Donnerstag, den 26. September von vormit-
tags 10 Uhr ab. (2335)K. Gottschalk, Auktionator und Taxator,
Auftrags Nr. 5.

Der neue Posttarif

Gültig ab 1. Oktober

In kl. Plakatformat auf starken Karton gedruckt.
Preis 30 Pfg. Nach auswärt. inkl. Porto 40 Pfg.
Unentbehrlich für jedes Kontor!
Unsere Zeitungsträgerinnen nehmen Bestellungen
entgegen.
„Oberurseler Bürgerfreund“.

Das Buch für Alle.

Das gediegenste Familienblatt

für die weitesten Kreise.

Illustrierte Chronik der Gegenwart.

Wirkungsreicher und spannender Unterhaltungsschrift. Reicher
Bilderschmuck. Kriegsberichte mit zahlreichen Kriegsbildern.
Wissenswerte und praktische Ratgeber für Haus und Familie.

Alle 14 Tage ein Heft zum Preise von nur 35 Pfennig.

Bestellungen nehmen alle Buch- und Zeitschriften-
handlungen entgegen. Verlangen Sie Probeheft zur Ansicht.

Union Deutsche Verlags-Gesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Zuverlässiger

Zeitungsträger

gesucht.

„Oberurseler Bürgerfreund.“

Vaterländischer Frauenverein.

Zweig-Verein Oberursel.

Sänglingsberatungsstunde:

Montags von 4 bis 5 Uhr im Lyzeum

Sprechstunde der Vorsitzenden, Taunusstraße Nr. 18:

nur Montags von 5-7 Uhr.

Sprechstunde der Sänglingsleiter:

Mittwochs von 11-12 Uhr,

Freitags von 5-7 Uhr im Büro der Kriegshilfe (Gottschalkstr.,

Taunusstraße.)

Notiz.

Am 21. September 1918 ist eine Bekanntmachung Nr.
S. R. 580/9. 18. R. R. A., betreffend „Bestandsaufnahme,
Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken,
Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenblättern, Weidenzweigen,
Weidenfrucht, Weidenabfall, Koppweiden und Naturholz
(Ganzholz, Entschlößt u. a.)“, erlassen worden. (2336)Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellw. Generalkommando 18. Armee-Korps.